

Jahresabschluss

<https://www.prof-mueller.net/lehrveranstaltungen/jahresabschluss/>

14. Termin

Prof. Dr. Werner Müller
Hochschule ?????

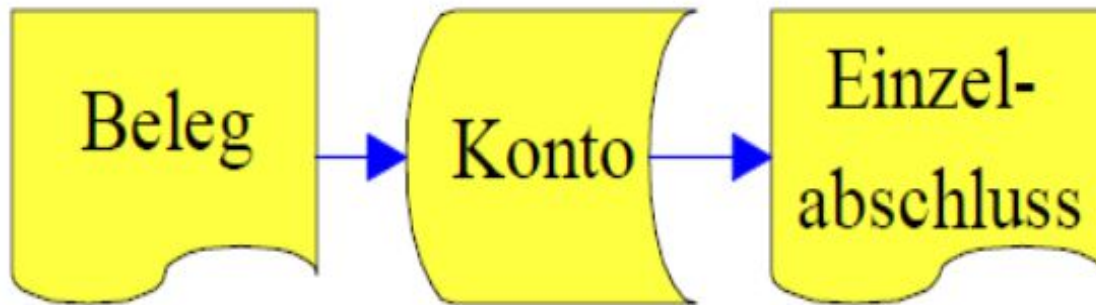
Konzern + Konzernabschluss

- **§ 18 Abs. 1 Satz 1 AktG:** *Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefaßt, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen.*

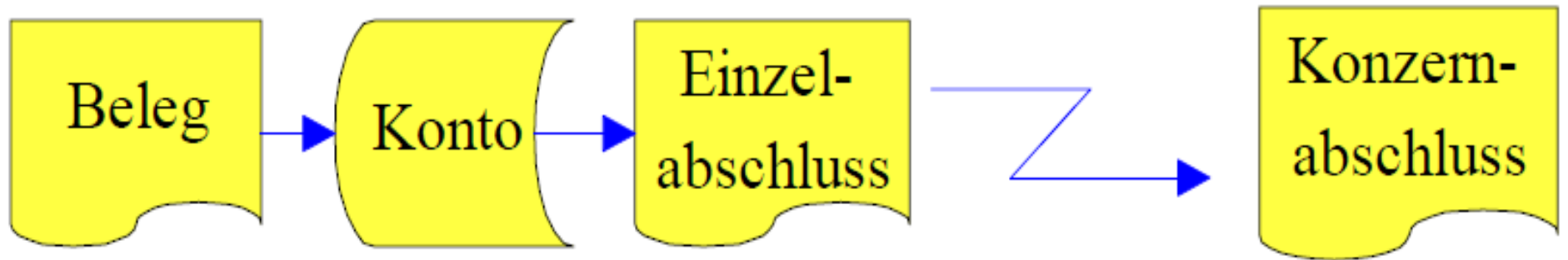
Konzern + Konzernabschluss

- **§ 18 Abs. 1 Satz 1 AktG:** *Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefaßt, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen.*
- **§ 297 Abs. 3 Satz 1 HGB:** *Im Konzernabschluß ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.*

Datenfluss im Konzernabschluss



Datenfluss im Konzernabschluss



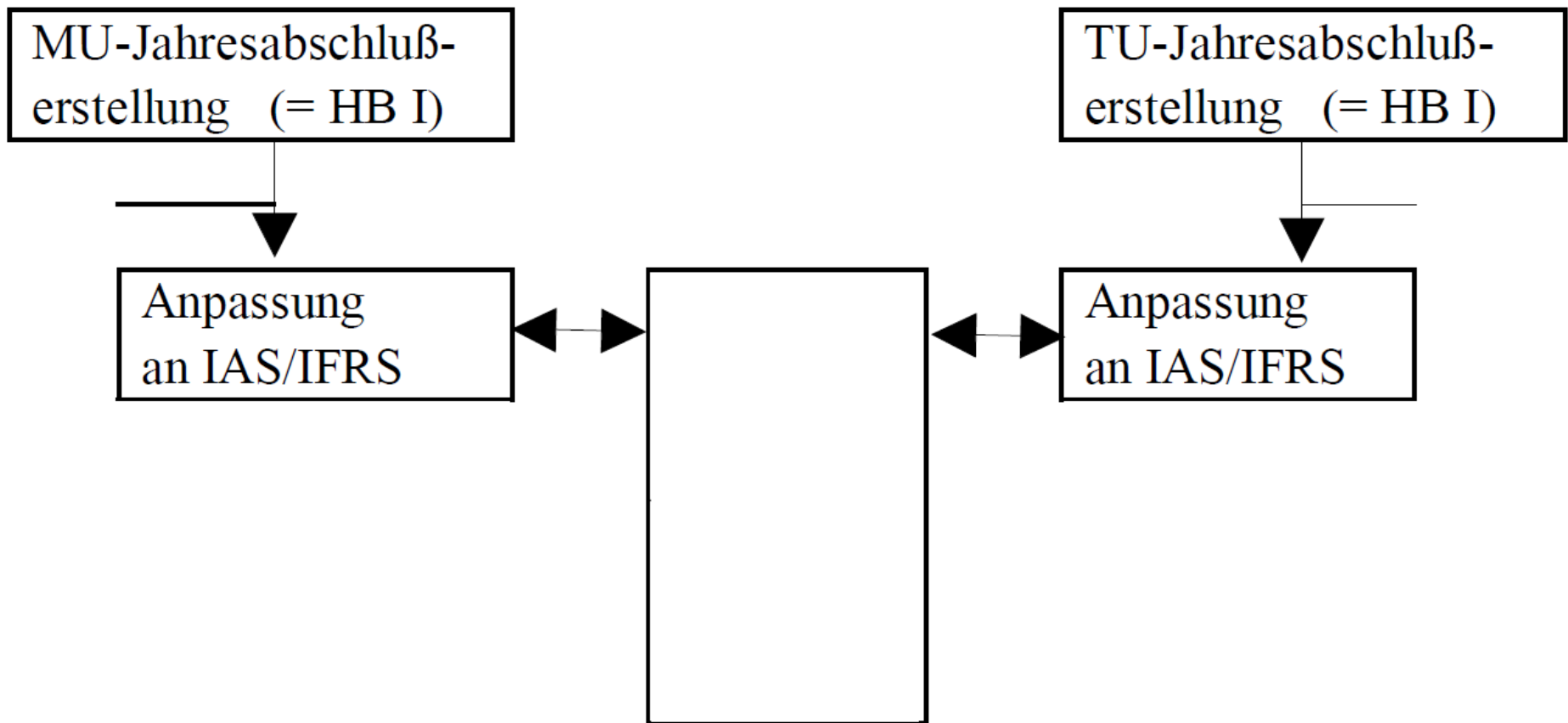
- = abgeleiteter Abschluss
- Zusammenführung ist formfrei
- Konsolidierungsmaßnahmen nötig

Konsolidierungsprozess

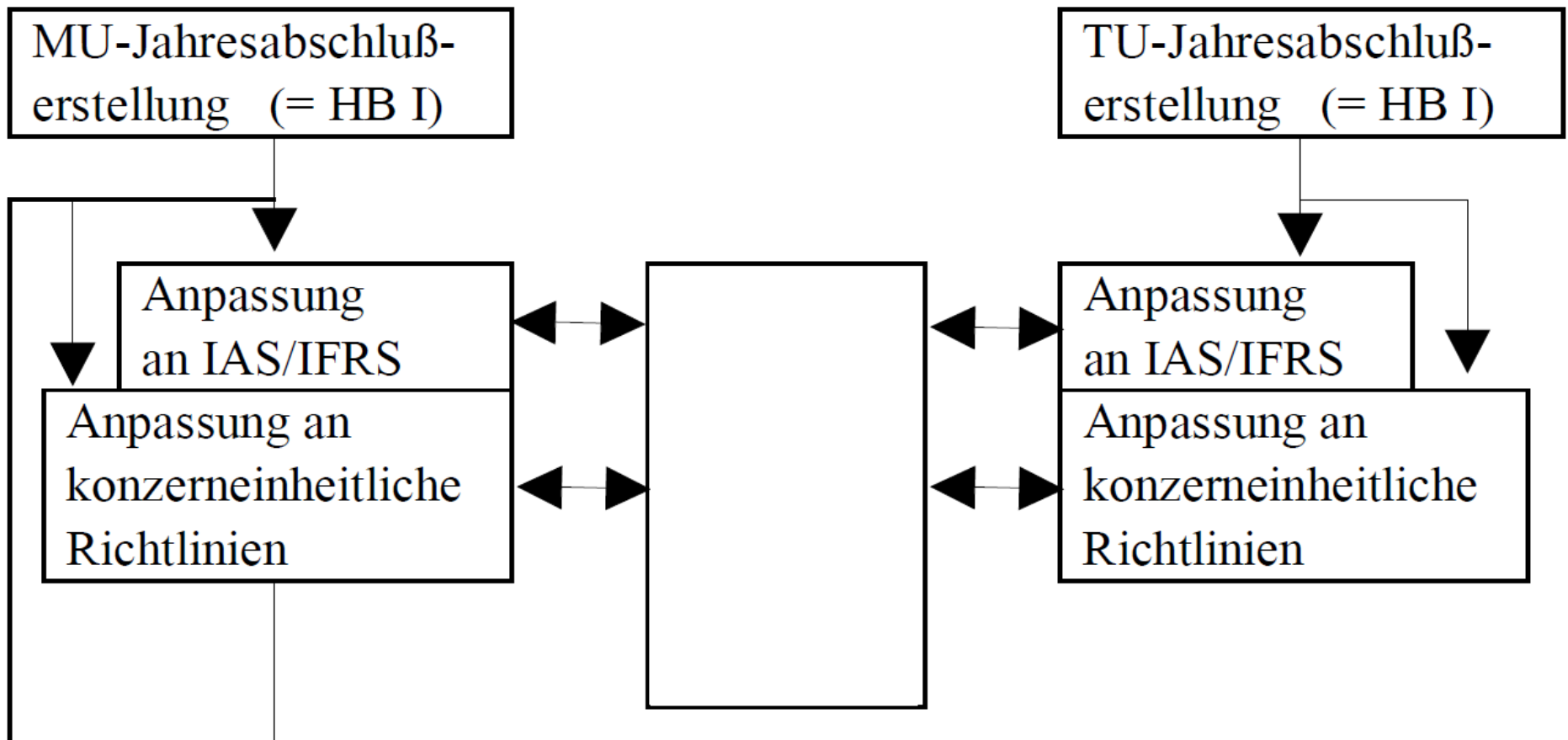
MU-Jahresabschluß-
erstellung (= HB I)

TU-Jahresabschluß-
erstellung (= HB I)

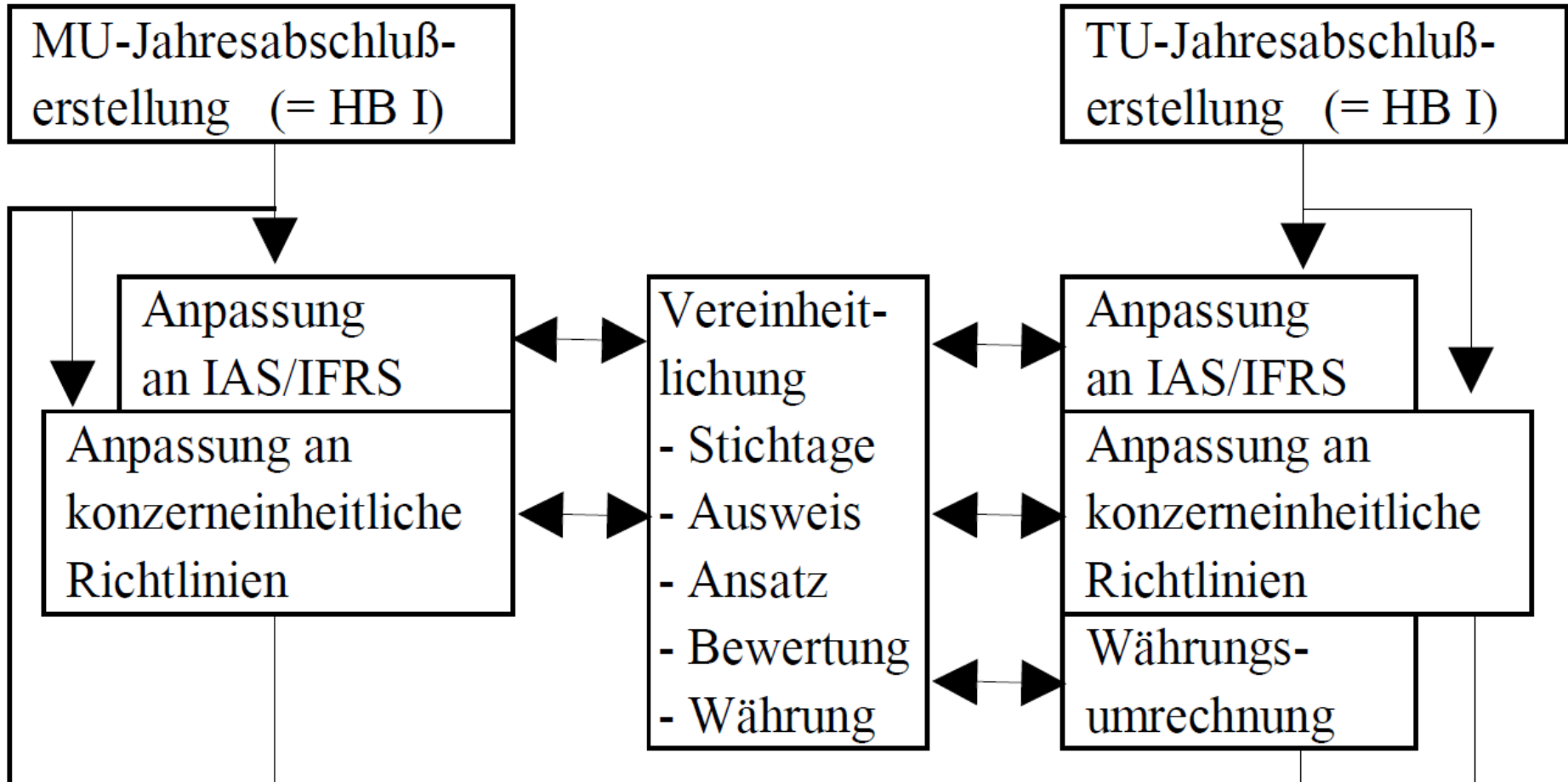
Konsolidierungsprozess



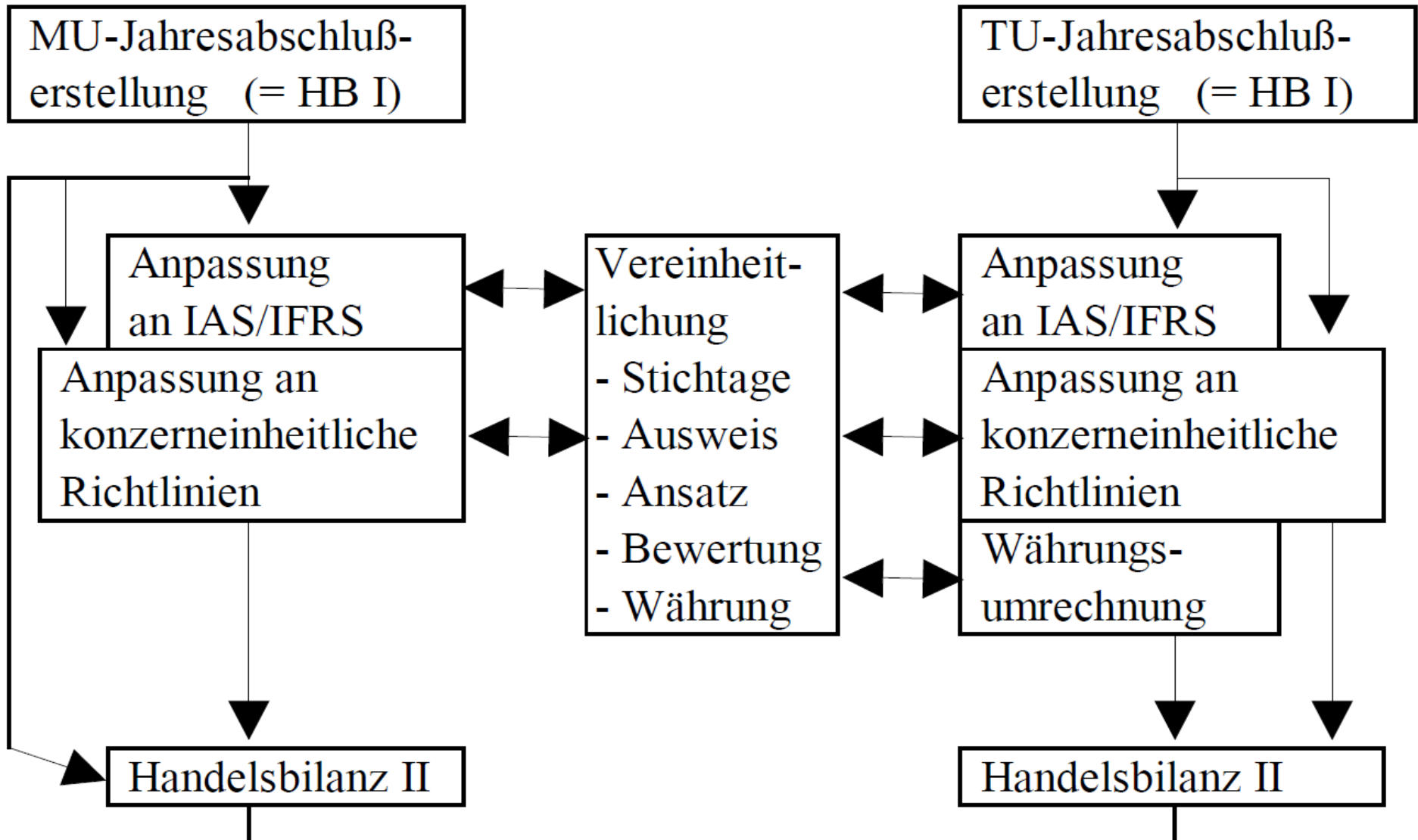
Konsolidierungsprozess



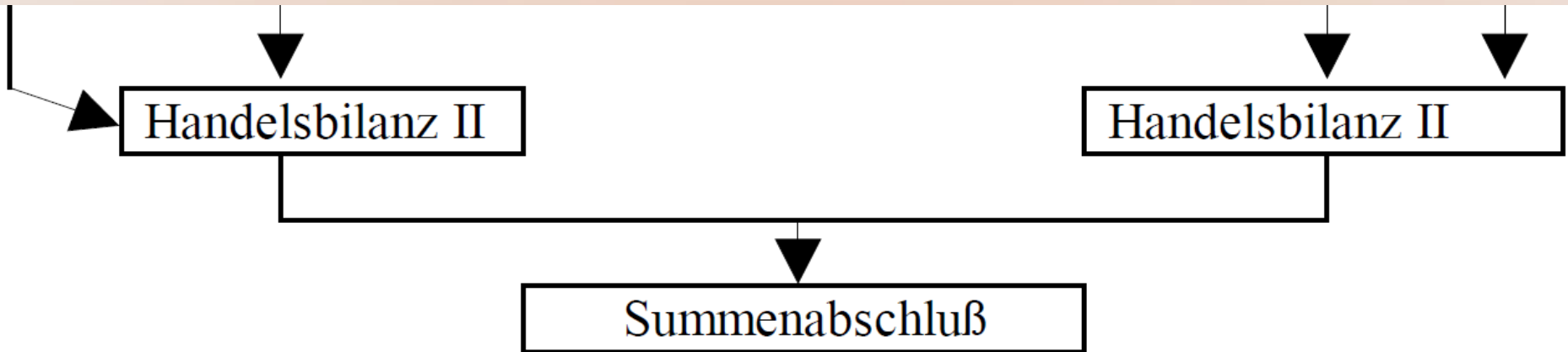
Konsolidierungsprozess



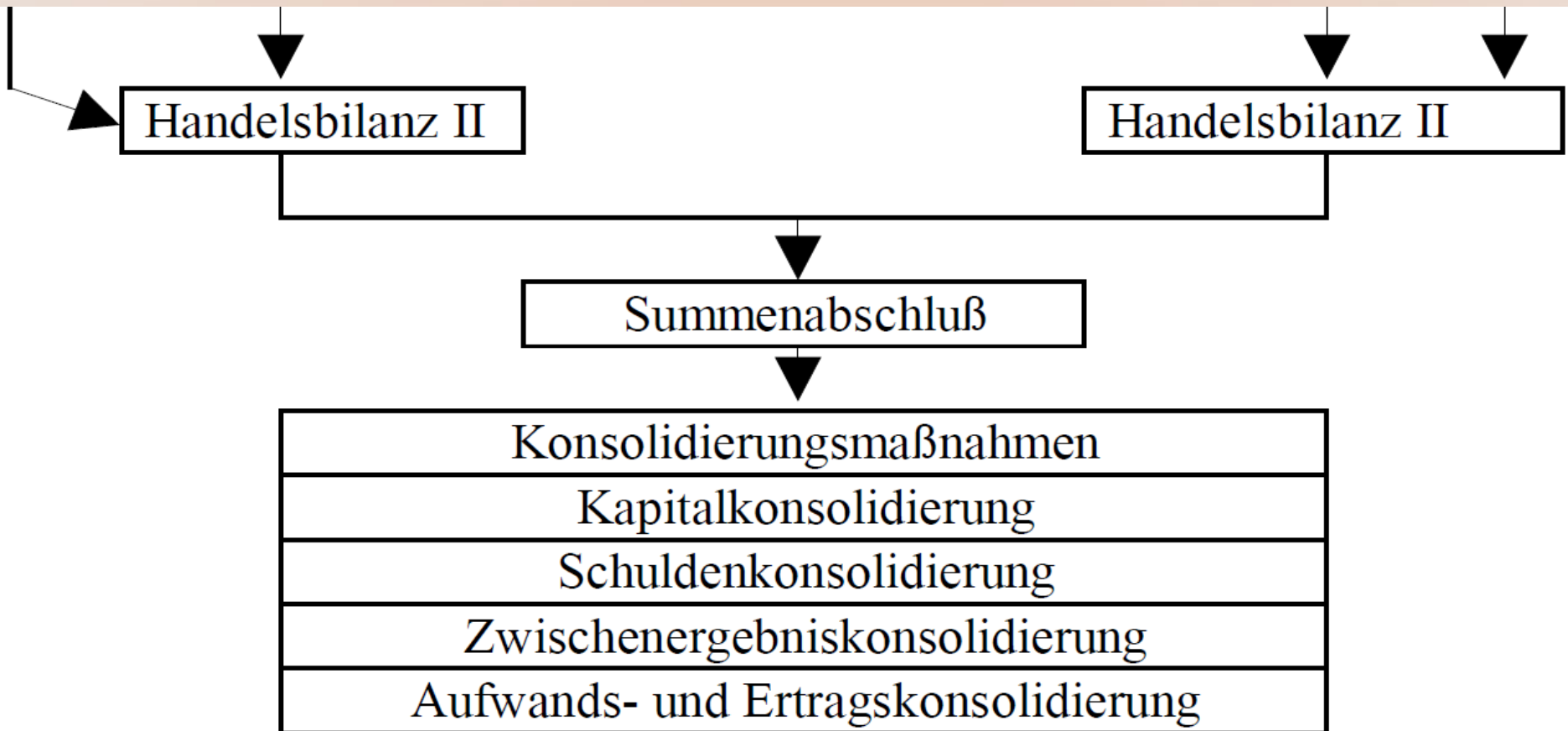
Konsolidierungsprozess



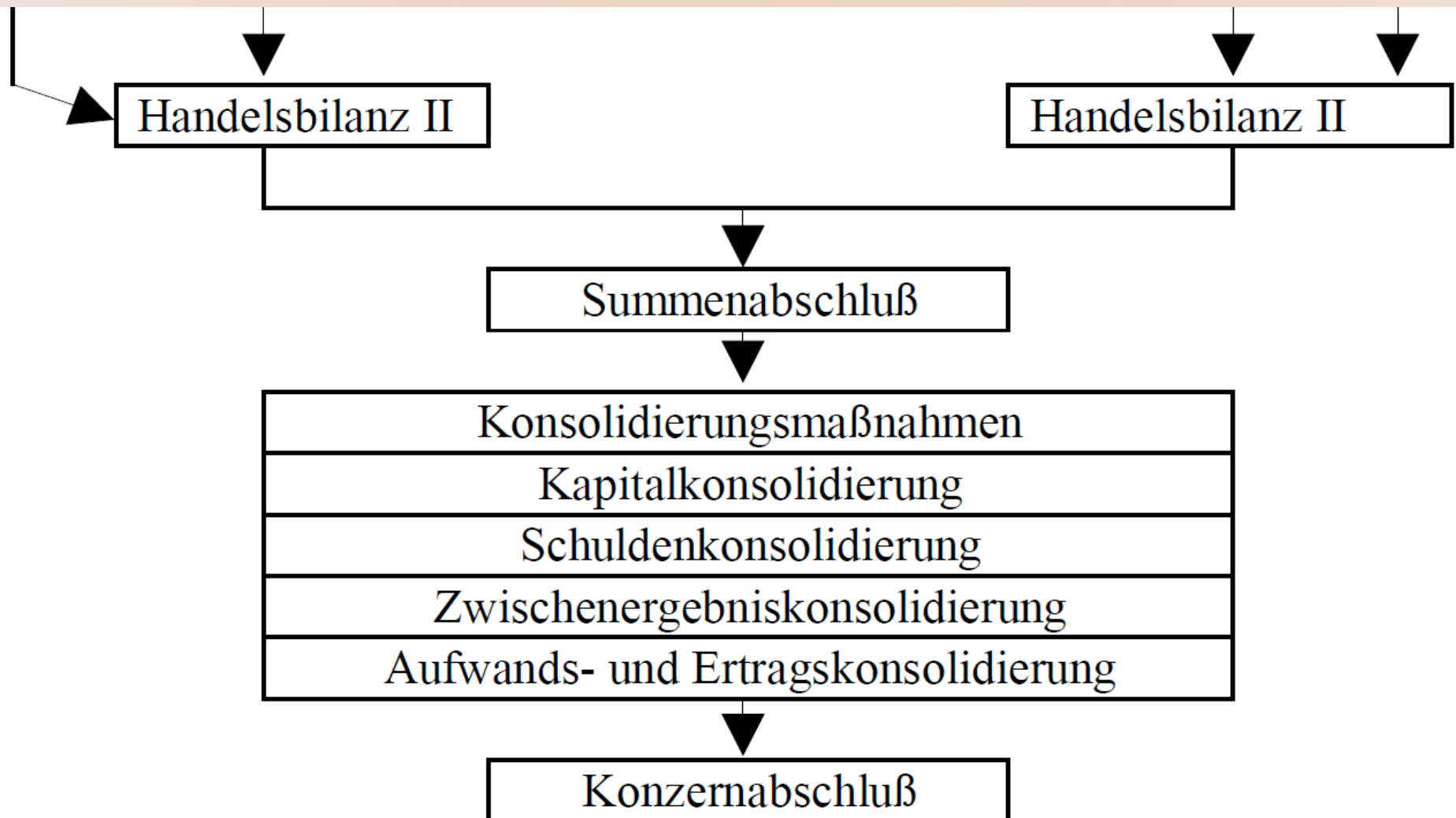
Konsolidierungsprozess



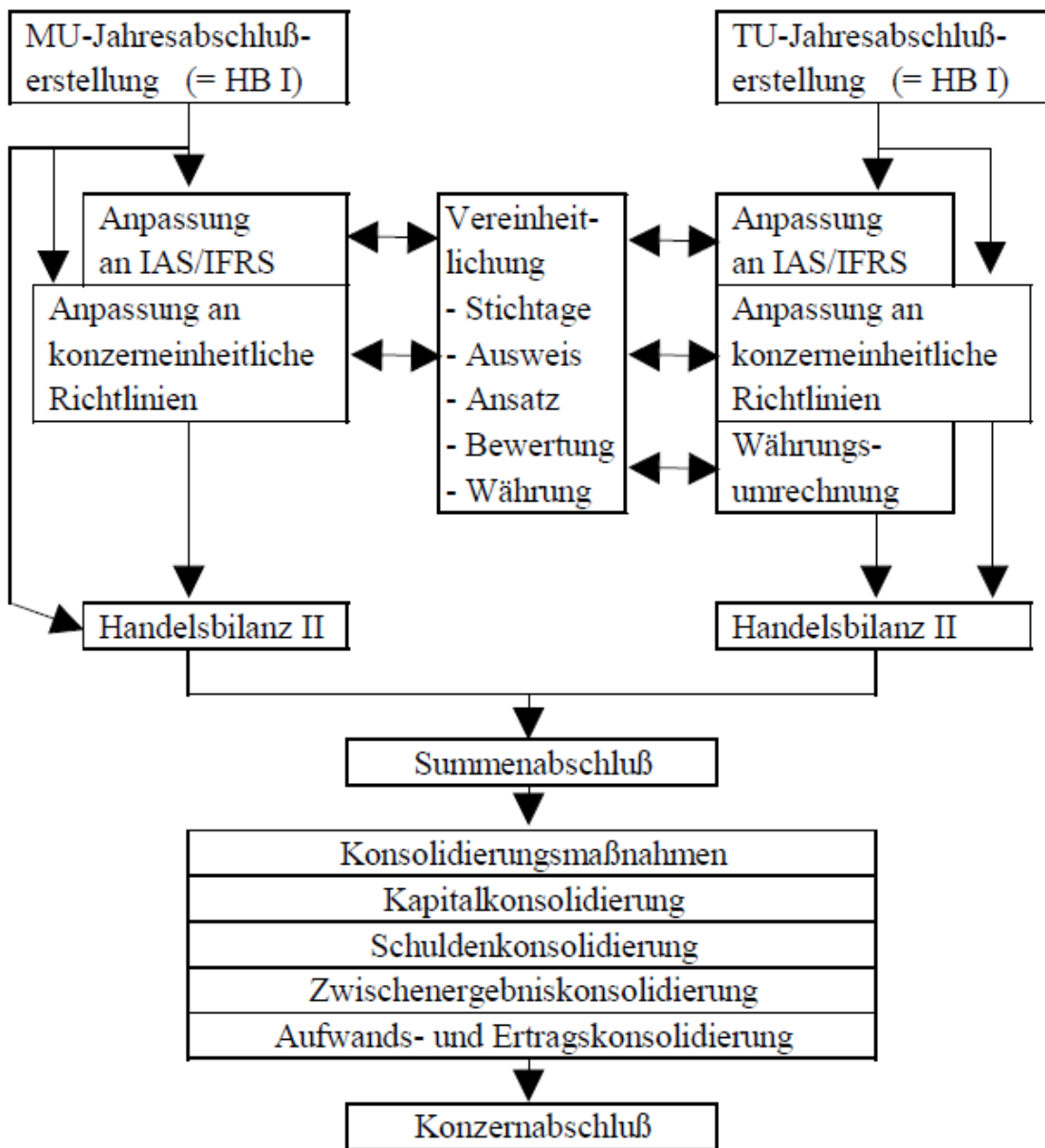
Konsolidierungsprozess



Konsolidierungsprozess



Konsolidierungsprozess



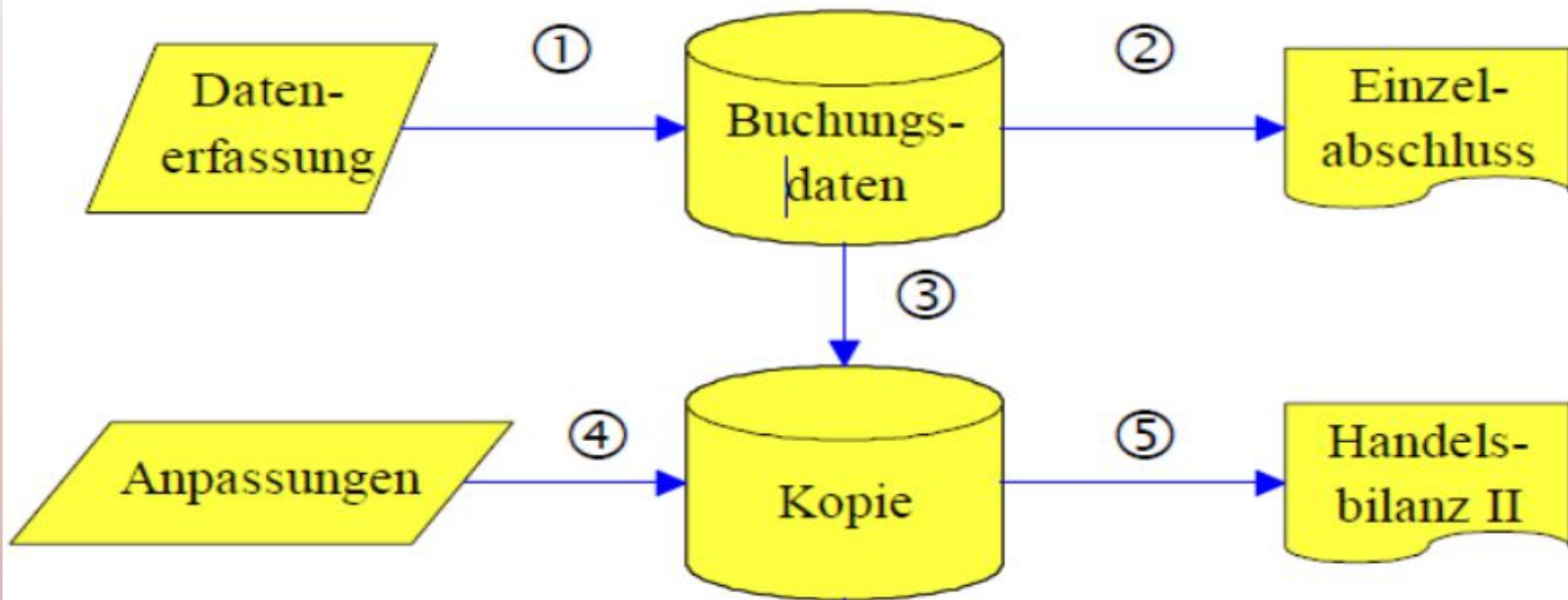
§ 297 Abs. 3 Satz 1
HGB umsetzen:

- Eigenkapital der TU gegen Beteiligungen der MU auflösen
- Intercompany-Forderungen gegen Verbindlichkeiten auflösen
- Intercompany-Erträge gegen Aufwendungen auflösen
- Nicht realisierte Gewinne

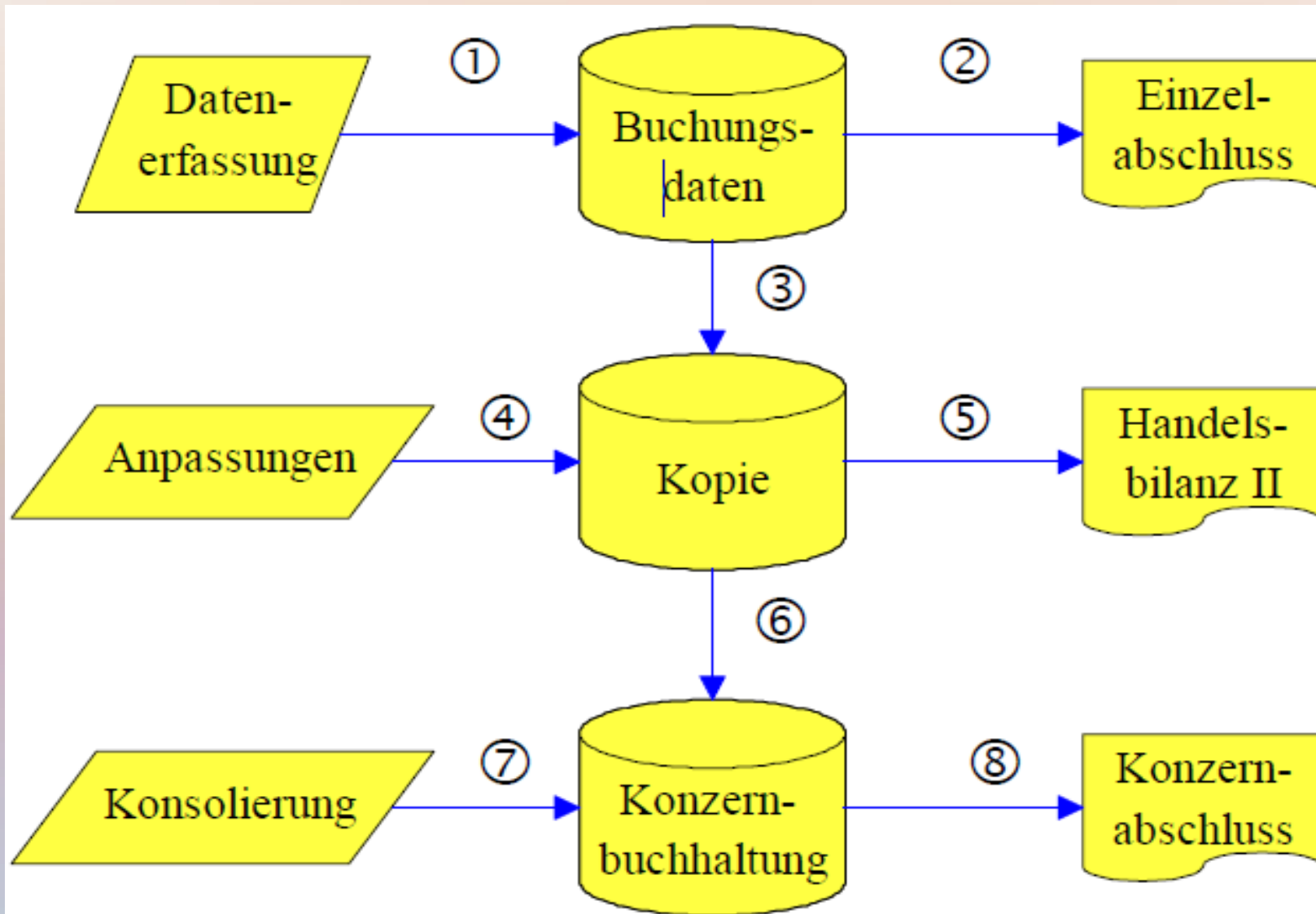
Konzernbuchhaltung



Konzernbuchhaltung



Konzernbuchhaltung



IFRS-Anwendung

	kapitalmarkt-orientiert	nicht kapitalmarkt-orientiert
• Konzernabschluss	IFRS-Pflicht (statt HGB)	IFRS-Wahlrecht (§ 315a HGB)

IFRS-Anwendung

	kapitalmarkt-orientiert	nicht kapitalmarkt-orientiert
• Konzernabschluss	IFRS-Pflicht (statt HGB)	IFRS-Wahlrecht (§ 315a HGB)
• Einzelabschluss	- für Rechtsfolgen: HGB-Pflicht - für Offenlegung: IFRS-Wahlrecht (§ 325 Abs. 2a HGB)	

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Privatrechtliches Gremium:

IASB, 2001 (Stiftung) gegründet, Sitz London

Vorläufer: IASC, 1973 (Verein)

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Privatrechtliches Gremium:

IASB, 2001 (Stiftung) gegründet, Sitz London

Vorläufer: IASC, 1973 (Verein)

Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments u. d. Rates v. 19. Juli 2002

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Privatrechtliches Gremium:

IASB, 2001 (Stiftung) gegründet, Sitz London

Vorläufer: IASC, 1973 (Verein)

Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments u. d. Rates v. 19. Juli 2002

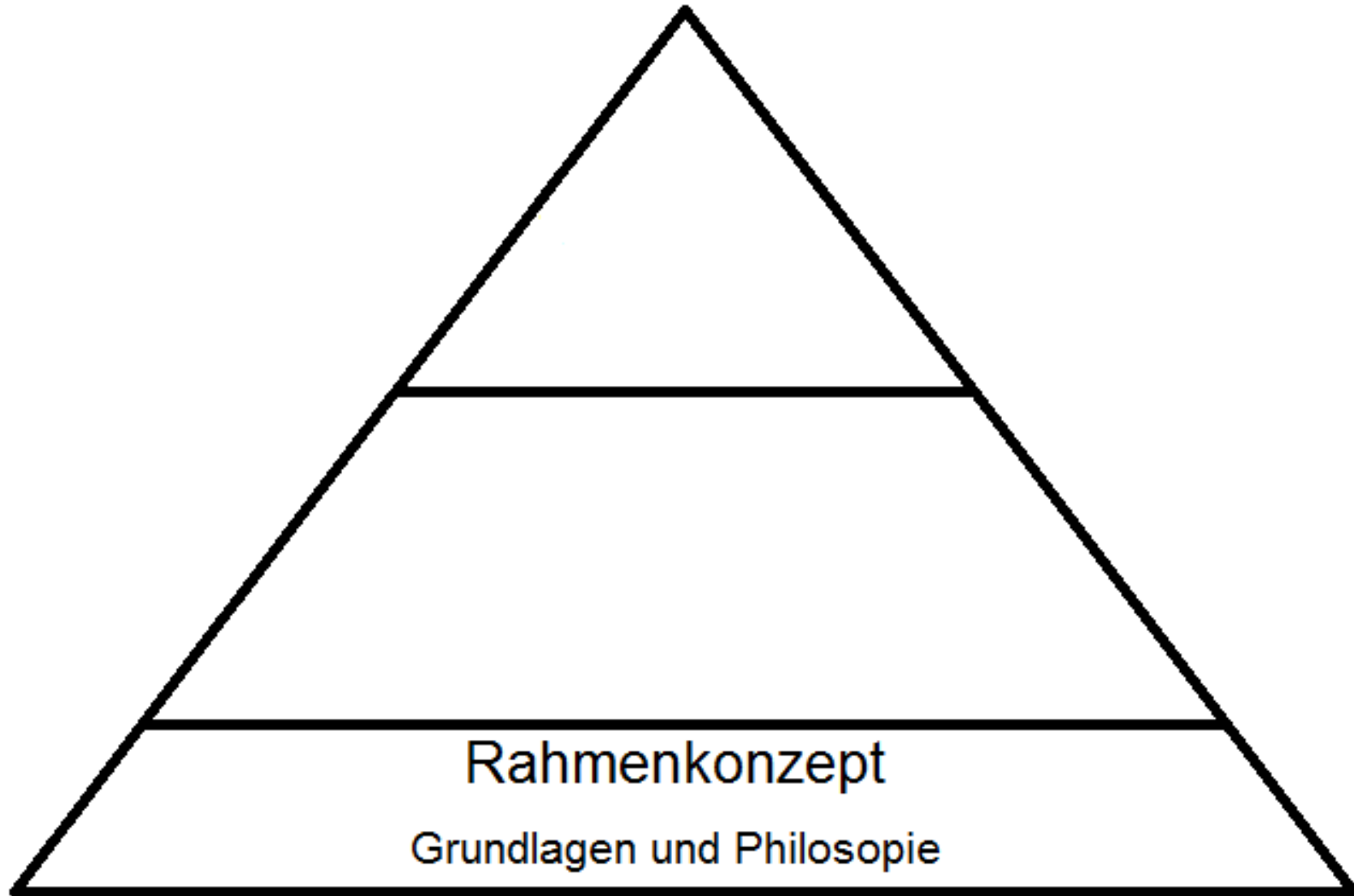
=> IFRS sind für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Muttergesellschaften anzuwenden (vgl. § 315a HGB)

Organisation des IASB

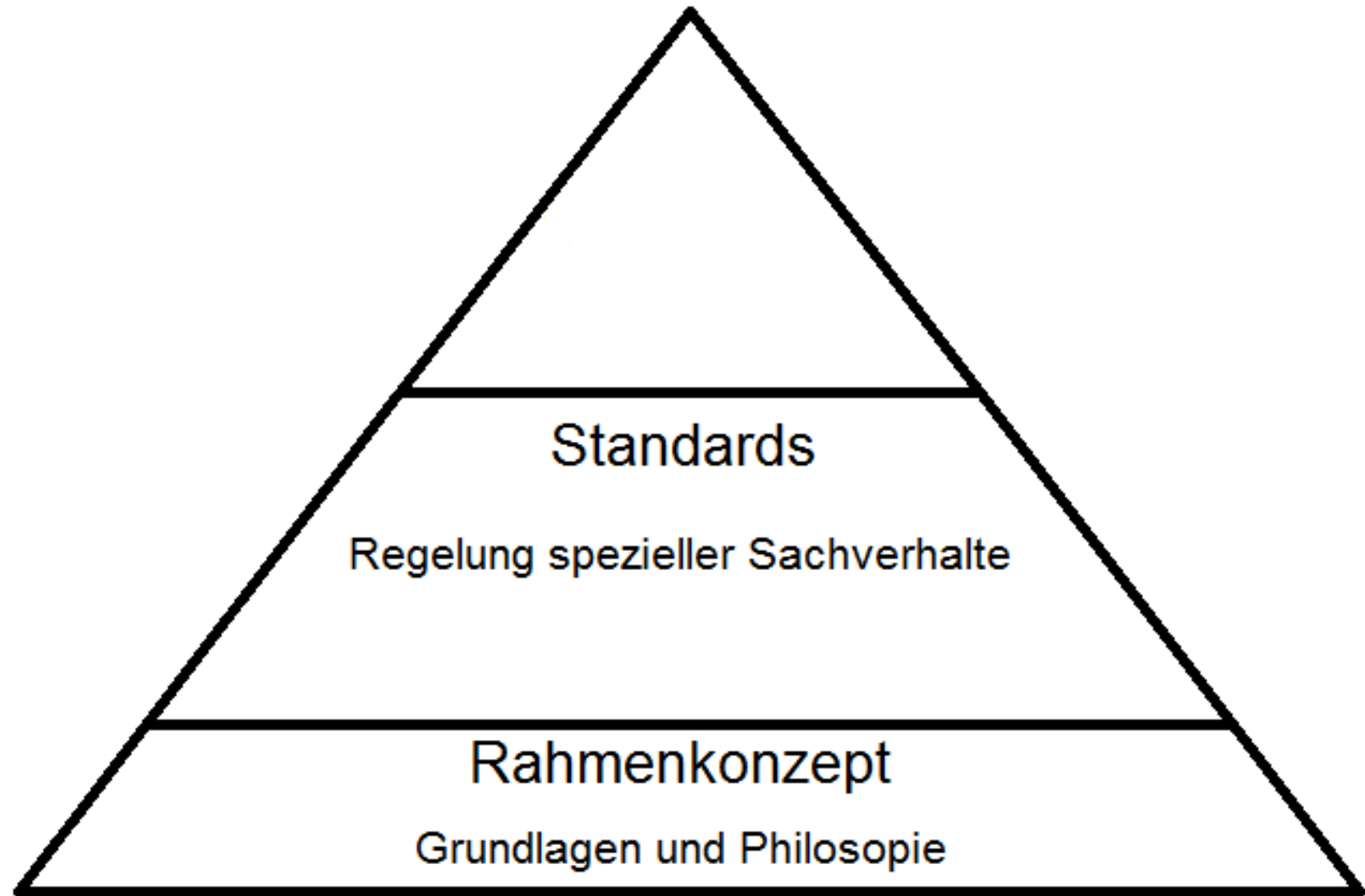


Quelle: <http://www.ifrs.org/About-us/Pages/How-we-are-structured.aspx>

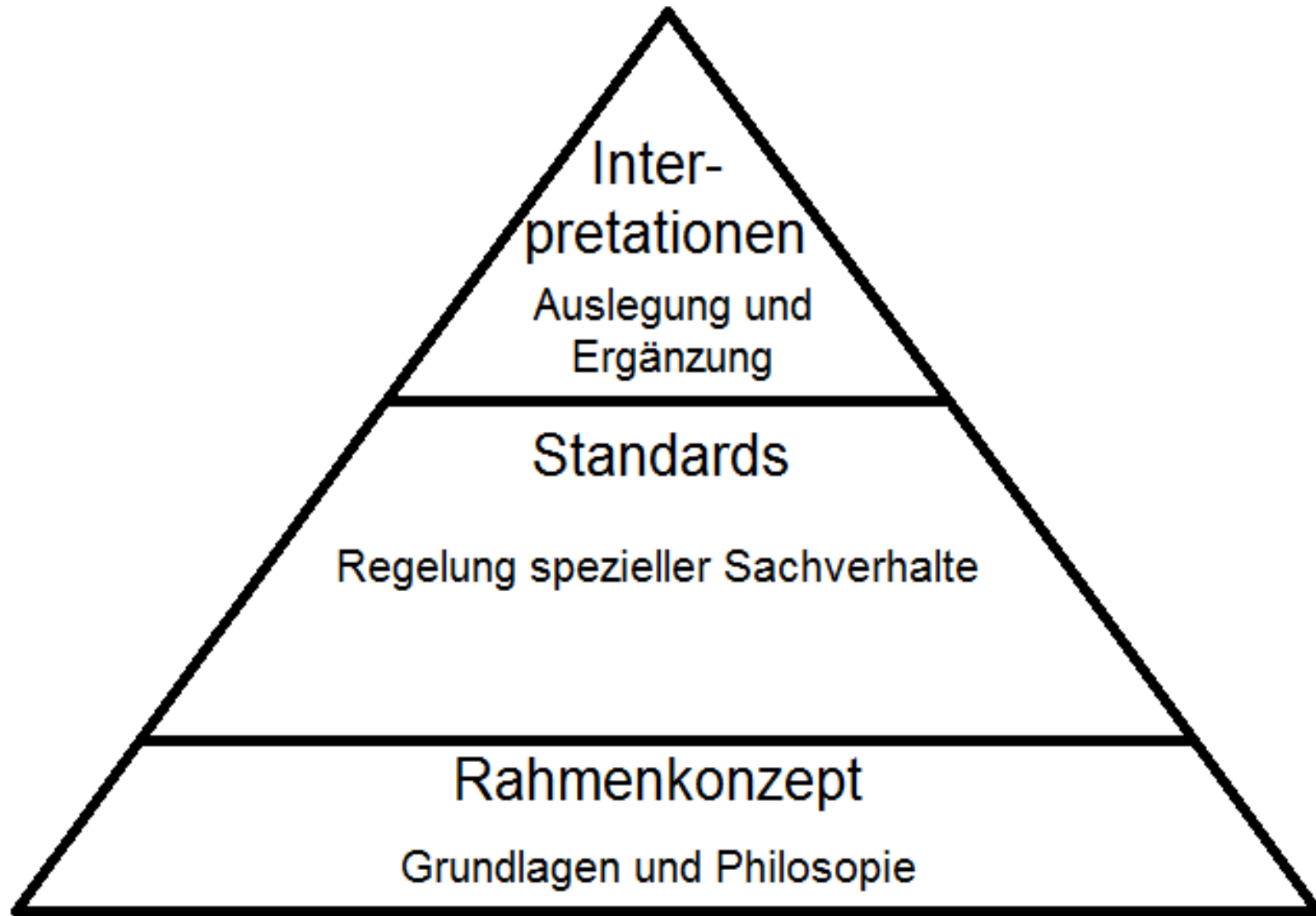
Systematik der Normen



Systematik der Normen



Systematik der Normen



Noch gültige IAS

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 2 Vorräte
- IAS 7 Kapitalflussrechnung
- IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern
- IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Noch gültige IAS

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 2 Vorräte
- IAS 7 Kapitalflussrechnung
- IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern
- IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- IAS 11 Fertigungsaufträge
- IAS 12 Ertragssteuern
- IAS 16 Sachanlagen
- IAS 17 Leasingverhältnisse
- IAS 18 Erträge
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer
- IAS 20 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Noch gültige IAS

- IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
- IAS 23 Fremdkapitalkosten
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- IAS 26 Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen

Noch gültige IAS

- IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
- IAS 23 Fremdkapitalkosten
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- IAS 26 Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen
- IAS 27 Einzelabschlüsse
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung

Noch gültige IAS

- IAS 33 Ergebnis je Aktie
- IAS 34 Zwischenberichterstattung
- IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten
- IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Noch gültige IAS

- IAS 33 Ergebnis je Aktie
- IAS 34 Zwischenberichterstattung
- IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten
- IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte
- IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
- IAS 40 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- IAS 41 Landwirtschaft

neue IFRS

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS
- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 4 Versicherungsverträge
- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

neue IFRS

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS
- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 4 Versicherungsverträge
- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
- IFRS 6 Exploration und Evaluation von mineralischen Ressourcen
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
- IFRS 8 Geschäftssegmente
- IFRS 9 Finanzinstrumente

neue IFRS

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

neue IFRS

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposen
(wird nicht in EU-Recht überführt)
- IFRS 15 Erlöse auf Verträgen mit Kunden
- IFRS 16 Leasingverhältnisse
- IFRS 17 Versicherungsverträge
(noch nicht in EU-Recht überführt)

Texte der für die EU gültige IFRS, Stand 26.04.20:

<http://eu-ifs.de/eu-ifs-texte/eu-ifs-2020/>

Alte Interpretationen

- SIC-7: Einführung des Euro
- SIC-10: Beihilfen der öffentlichen Hand - Kein spezifischer Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten
- SIC-25: Ertragsteuern - Änderungen im Steuerstatus eines Unternehmens oder seiner Eigentümer

Alte Interpretationen

- SIC-7: Einführung des Euro
- SIC-10: Beihilfen der öffentlichen Hand - Kein spezifischer Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten
- SIC-25: Ertragsteuern - Änderungen im Steuerstatus eines Unternehmens oder seiner Eigentümer
- SIC-29: Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen - Angaben
- SIC-32: Immaterielle Vermögenswerte - Kosten von Internetseiten

Neue Interpretationen

- IFRIC 1: Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen
- IFRIC 2: Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente

Neue Interpretationen

- IFRIC 1: Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen
- IFRIC 2: Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente
- IFRIC 5: Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung
- IFRIC 6: Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben - Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Neue Interpretationen

- IFRIC 7: Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern
- IFRIC 10: Zwischenberichterstattung und Wertminderung
- IFRIC 12: Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Neue Interpretationen

- IFRIC 7: Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern
- IFRIC 10: Zwischenberichterstattung und Wertminderung
- IFRIC 12: Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 14: IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung
- IFRIC 16: Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Neue Interpretationen

- IFRIC 17: Sachdividenden an Eigentümer
- IFRIC 19: Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
- IFRIC 20: Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks

Neue Interpretationen

- IFRIC 17: Sachdividenden an Eigentümer
- IFRIC 19: Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
- IFRIC 20: Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks
- IFRIC 21: Abgaben
- IFRIC 22: Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen
- IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRS-Abschluss

Ein vollständiger IFRS-Abschluss besteht nach IAS 1.10 aus:

- einer Darstellung der Vermögenslage zum Ende der Periode (Bilanz)

IFRS-Abschluss

Ein vollständiger IFRS-Abschluss besteht nach IAS 1.10 aus:

- einer Darstellung der Vermögenslage zum Ende der Periode (Bilanz)
- einer Gesamtergebnisrechnung für die Periode (oder eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Darstellung des sonstigen Gesamteinkommens)

IFRS-Abschluss

Ein vollständiger IFRS-Abschluss besteht nach IAS 1.10 aus:

- einer Darstellung der Vermögenslage zum Ende der Periode (Bilanz)
- einer Gesamtergebnisrechnung für die Periode (oder eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Darstellung des sonstigen Gesamteinkommens)
- einer Darstellung über die Eigenkapitaländerungen für die Periode

IFRS-Abschluss

- einer Darstellung der Zahlungsströme für die
Periode (Kapitalflussrechnung)

IFRS-Abschluss

- einer Darstellung der Zahlungsströme für die Periode (Kapitalflussrechnung)
- einem Anhang, in dem die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusammengefasst und sonstige Erläuterungen enthalten sind.

IFRS-Abschluss

- einer Darstellung der Zahlungsströme für die Periode (Kapitalflussrechnung)
- einem Anhang, in dem die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusammengefasst und sonstige Erläuterungen enthalten sind.
- ggf. Darstellung der Geschäftssegmente nach IFRS 8

Bsp.: Gesamtergebnisrechnung (IAS 1.82A)

82A Im Abschnitt „sonstiges Ergebnis“ sind für die Beträge der Periode nachfolgende Posten auszuweisen:

- a) Posten des sonstigen Ergebnisses (mit Ausnahme der Beträge nach Paragraph b), nach Art des Betrags klassifiziert und getrennt nach den Posten, die gemäß anderen IFRS
 - i) nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; und
 - ii) zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Bsp.: Gesamtergebnisrechnung (IAS 1.82A)

82A Im Abschnitt „sonstiges Ergebnis“ sind für die Beträge der Periode nachfolgende Posten auszuweisen:

- a) Posten des sonstigen Ergebnisses (mit Ausnahme der Beträge nach Paragraph b), nach Art des Betrags klassifiziert und getrennt nach den Posten, die gemäß anderen IFRS
 - i) nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; und
 - ii) zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- b) Anteil von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis, getrennt nach den Posten, die gemäß anderen IFRS
 - i) nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; und
 - ii) zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Mögliche Sachverhalte

- z.B. Währungsschwankung bei der Bewertung von Auslandsvermögen

Mögliche Sachverhalte

- z.B. Währungsschwankung bei der Bewertung von Auslandsvermögen
- AK Aktie: 100,00 CHF : 1,1800 = 84,746 EUR
Stichtag: 99,50 CHF : 1,1727 = 84,840 EUR

Mögliche Sachverhalte

- z.B. Währungsschwankung bei der Bewertung von Auslandsvermögen
- AK Aktie: $100,00 \text{ CHF} : 1,1800 = 84,746 \text{ EUR}$
Stichtag: $99,50 \text{ CHF} : 1,1727 = 84,840 \text{ EUR}$
- Kursverlust: $0,50 \text{ CHF} : 1,1727 = 0,426 \text{ EUR}$
Währungsgewinn: $0,520 \text{ EUR}$

Mögliche Sachverhalte

- z.B. Währungsschwankung bei der Bewertung von Auslandsvermögen
- AK Aktie: $100,00 \text{ CHF} : 1,1800 = 84,746 \text{ EUR}$
Stichtag: $99,50 \text{ CHF} : 1,1727 = 84,840 \text{ EUR}$
- Kursverlust: $0,50 \text{ CHF} : 1,1727 = 0,426 \text{ EUR}$
Währungsgewinn: $0,520 \text{ EUR}$
- Kursverlust in GuV erfassen /
Währungsschwankung direkt in Rücklage im EK

Beispiel:

- https://www.porsche-se.com/fileadmin/downloads/investorrelations/mandatorypublications/annualreport-18/PSE_GB2018_Deutsch_web.pdf
- Porsche SE